

Vorlage Nr. I/79/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Ausbau Bremerhavens zu einem Zentrum der Offshore-Windenergiebranche
hier: Ergebnis der Verhandlungen mit dem Landkreis Cuxhaven und der Flughafenbetriebsgesellschaft Cuxhaven / Nordholz mbH hinsichtlich einer Kooperation und einer Verlagerung der Aktivitäten des Flugplatzes Luneort zum künftigen „Nordsee Airport Bremerhaven-Cuxhaven“**

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2011 u. a. die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

„[...] Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die FPBG, die entsprechenden verfahrensrechtlichen Schritte zur Schließung des Regionalflughafens Luneort bei der Luftverkehrsbehörde einzuleiten. Die Kosten für dieses Verfahren und die erforderliche gutachterliche Begleitung trägt das Land Bremen. Das Genehmigungsänderungsverfahren für den Flugplatz Luneort ist unter dem Vorbehalt zu führen, dass eine Schließung des Flugplatzes nur dann zum Tragen kommt, wenn der OTB bestandskräftig planfestgestellt sowie realisiert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Dezernate I und II zusammen mit der FPBG und unter Beteiligung der BIS, die Verhandlungen mit dem Landkreis Cuxhaven und der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH hinsichtlich einer Kooperation sowie einer Verlagerung der Aktivitäten des Flugplatzes Luneort zum künftigen „Nordsee Airport Bremerhaven-Cuxhaven“ aufzunehmen. Hierbei sind die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse bei der FPBG einzubeziehen, für die entsprechende Vorsorge zu treffen ist. Das Ergebnis ist dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. [...]“

B Lösung

Die Flugplatzbetriebsgesellschaft Bremerhaven mbH hat zusammen mit der Flughafenbetriebsgesellschaft Cuxhaven / Nordholz mbH und der Flughafen Bremen GmbH die Desel Consulting Aviationmanagement aus Niedernhausen mit der Erstellung eines Gutachtens zu den Entwicklungsperspektiven des See-Flughafens Cuxhaven / Nordholz beauftragt.

Das Gutachten führt zu folgenden Empfehlungen:

- Ein gewisser Anteil der Verkehre des Verkehrslandeplatzes Bremerhaven kann und wird sich zum Seeflughafen Cuxhaven / Nordholz verlagern. Hierbei handelt es sich volumenmäßig nicht um den größten, aber vermutlich um den wirtschaftlich interessanteren Teil.
- Verlagerungen vom Flughafen Bremen sind aus heutiger Sicht und unter sonst gleichen Bedingungen kaum zu erwarten. Eine prohibitivere Gebührenpolitik im Bereich der allgemeinen Luftfahrt, insbesondere bei Flugzeugen mit etwa 2 t MTOM (maximum take off mass), könnte eine leichte Verlagerung unterstützen. Durch aktive Akquisition der Flughafenbetriebsgesellschaft Cuxhaven / Nordholz kann gegebenenfalls auch die eine oder andere Flugbewegung im Bereich der Business Aviation abwandern. Durch die 24/7-Operation könnte der Seeflughafen Cuxhaven / Nordholz auch als Alternative zum Flughafen Bremen mit vergleichsweise restriktiven Nachtflugbeschränkungen fungieren.
- Darüber hinaus können sich auf dem Seeflughafen Cuxhaven / Nordholz durch die Offshore-Aktivitäten Neuverkehre durch Hubschrauber zu den Windkraftanlagen, aber auch durch den

OFD aus verstärkter Nachfrage nach Helgoland ergeben.

- Weitere neue Geschäftsfelder können sich auf dem Flughafen Cuxhaven / Nordholz im Bereich Flugzeugwartung bzw. -zerlegung ergeben.
- Von besonderem Potential ist das direkt angeschlossene Gewerbe- und Industriegebiet in Nordholz.
- Für die Flughafen Bremen GmbH ist eine Beteiligung an der Flughafenbetriebsgesellschaft Cuxhaven / Nordholz eine strategische Beteiligung zur Zukunftssicherung im Bereich Offshore-Verkehre, Business Aviation und Kreuzfahrtzubringung.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Überschlägliche Wirtschaftsbetrachtungen des Gutachters zeigen, dass trotz des zusätzlichen Verkehrs die Flughafengesellschaft kurzfristig nicht in die Gewinnzone kommt, dass also ein Zuschussbedarf bleibt.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 20, FPBG, Flughafenbetriebsgesellschaft Cuxhaven / Nordholz mbH, Flughafen Bremen GmbH.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt das Gutachten zu den Entwicklungsperspektiven des See-Flughafens Cuxhaven / Nordholz zur Kenntnis und beauftragt das Dezernat I, mit den entsprechenden Stellen in Bremen und im Landkreis Cuxhaven über eine Beteiligung der Flughafen Bremen GmbH an der FPBG mit dem Ziel einer Beteiligung an der Flughafengesellschaft Cuxhaven / Nordholz mbH zu verhandeln.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Gutachten zu den Entwicklungsperspektiven des See-Flughafens Cuxhaven / Nordholz